



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Gemeindeprüfungsanstalt
Postfach 101879
44608 Herne

13. Dezember 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
34 - 48.07.01/99-1/11

RD Tiedtke
Telefon 0211 871-2472
Telefax 0211 871-
markus.tiedtke@mik.nrw.de

Runderlass „Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden (GV)

Hier: Verlängerung meines Erlasses vom 2.12.2010 (SMBl. NRW 20021)

Beigefügten Erlass übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und mit der Bitte die Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechend zu informieren.

Mein o.g. Erlass wird damit bis zum 31.12.2012 verlängert. Damit ist es für die Gemeinden und Gemeindeverbände auch im Jahr 2012 möglich, die derzeit geltenden Wertgrenzen zu nutzen. Die Verlängerung trägt dem Umstand Rechnung, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz voraussichtlich erst im Jahr 2012 in Kraft tritt. Zudem sollen bundesweite Entwicklungen abgewartet werden, bevor ich die Wertgrenzen im Rahmen einer Neufassung meines Erlass zu § 25 GemHVO NRW abschließend festlege.

Der Runderlass wird im Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag
gez. Winkel

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

20021

Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden (GV)

RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.07.01/99-1/11 -
vom 13.12.2011

Mein Runderlass über Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden (GV) vom 2.12.2010 (SMBl. NRW 20021) wird wie folgt geändert:

1.

Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieser Runderlass tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

2.

Der Änderungserlass tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.